

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : All-Bond SE Liner

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Nur auf Rezept

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller:

Bisco, Inc. 1100 W Irving Park Road, Schaumburg, IL 60193 USA  
1-847-534-6000, während normaler Geschäftszeiten  
[www.bisco.com](http://www.bisco.com)

##### EG-Vertreter:

Bisico France, 208, allée de la Coudoulette, 13680 Lançon de Provence, France  
Telephon: 33-4-90-42-92-92

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC - 24-Stunden-Hazmat-Notfallkommunikationszentrum  
Inland: 1-800-424-9300 Außerhalb der USA: 1-703-527-3887, Gespräche werden angenommen

### ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319  
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H335

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-Hydroxyethylmethacrylat; Geschützt; Ytterbium Fluoride ; BisGMA  
Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
H335 - Kann die Atemwege reizen  
Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden  
P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden  
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen  
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

# All-Bond SE Liner

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

P305+P351+P338 – FALLS IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P312 - Bei Unwohlsein Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.  
P321 - Besondere Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett)  
P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen  
P403+P233 – An gut durchlüftetem Ort lagern. Behälter fest verschlossen halten.  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren  
P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle, einer zugelassenen Firma für die Aufbereitung gefährlicher Abfälle oder in einer autorisierten Sammelstelle für gefährliche Abfälle, mit Ausnahme von leeren und gereinigten Behältern, die wie normaler Abfall entsorgt werden können, einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ytterbium Fluoride	(CAS-Nr.) 13760-80-0	10 - 30	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
BisGMA	(CAS-Nr.) 1565-94-2	10 - 30	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
2-Hydroxyethyl-Methacrylat	(CAS-Nr.) 868-77-9 (EG-Nr.) 212-782-2 (EG Index-Nr.) 607-124-00-X	10 - 30	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Urethan-Dimethacrylat	(CAS-Nr.) Geschützt	10 - 30	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Geschützt	(CAS-Nr.) Geschützt (EG-Nr.) Geschützt	< 1	Skin Sens. 1B, H317
Essigsäure substanz mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	(CAS-Nr.) 64-19-7 (EG-Nr.) 200-580-7 (EG Index-Nr.) 607-002-00-6	< 1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Essigsäure	(CAS-Nr.) 64-19-7 (EG-Nr.) 200-580-7 (EG Index-Nr.) 607-002-00-6	( 10 =<C < 25) Eye Irrit. 2, H319 ( 10 =<C < 25) Skin Irrit. 2, H315 ( 25 =<C < 90) Skin Corr. 1B, H314 ( C >= 90) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife waschen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser abspülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# All-Bond SE Liner

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Milch zu trinken geben. Reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.  
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenchemikalienpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennstoff.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Eigenständiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Einatmung von Nebel, Dampf vermeiden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.1.2. Für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Ausgetretene Flüssigkeit mit Absorptionsmaterial aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmung von Nebel, Dampf vermeiden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Handhabungstemperatur : 20 - 25 °C  
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An trockenem Ort lagern. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.  
Lagertemperatur : 20 - 25 °C  
Lagerbereich : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In trockenem Bereich lagern. In kühlem Bereich lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

# All-Bond SE Liner

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Essigsäure (64-19-7)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	25 mg/m <sup>3</sup> (Essigsäure; EU; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz)
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm (Essigsäure; EU; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz)
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	25 mg/m <sup>3</sup> (Essigsäure; Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std)
Belgien	Grenzwert (ppm)	10 ppm (Essigsäure; Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std)
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	38 mg/m <sup>3</sup> (Essigsäure; Belgien; Kurzzeitwert)
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	15 ppm (Essigsäure; Belgien; Kurzzeitwert)
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	25 mg/m <sup>3</sup> (Essigsäure; Frankreich; Kurzzeitwert;)
Frankreich	VLE (ppm)	10 ppm (Essigsäure; Frankreich; Kurzzeitwert;)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8STD (mg/m <sup>3</sup> )	25 mg/m <sup>3</sup> (Essigsäure; Niederlande; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Expositionsgrenze für Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	10 ppm (Essigsäure; USA; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; TLV - Adoptierter Wert)
USA - ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	15 ppm (Essigsäure; USA; Kurzzeitwert; TLV - Adoptierter Wert)

### 8.2. Expositionskontrollen

#### Geeignete technische Kontrollen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Augenschutz:

Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Fließfähige Paste.
Farbe	: Gelb.
Geruch	: Acryl.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 150 °C
Flammpunkt	: > 75 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar

# All-Bond SE Liner

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: > 1
Löslichkeit	: Unlöslich in Wasser.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht eingestuft

2-Hydroxyethyl-Methacrylat (868-77-9)	
LD50 Oral Ratte	5.564 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Versuchswert)
LD50 Dermal Kaninchen	> 5.000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Versuchswert)
Urethan-Dimethacrylat (Geschützt)	
LD50 Oral Ratte	N/A
LD50 Dermal Ratte	N/A
LD50 Dermal Kaninchen	N/A
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	N/A
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4std)	N/A mg/l/4std
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4std)	N/A mg/l/4std
Geschützt (Geschützt)	
LD50 Oral Ratte	> 2.000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Literaturstudie)
LD50 Dermal Ratte	> 2.000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Literaturstudie)
Essigsäure (64-19-7)	
LD50 Oral Ratte	3.310 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Sonstige; Analogie)
Ytterbiumfluorid (13760-80-0)	
LD50 Oral Ratte	N/A
LD50 Dermal Ratte	N/A
LD50 Dermal Kaninchen	N/A
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	N/A
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4std)	N/A mg/l/4std
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4std)	N/A mg/l/4std

# All-Bond SE Liner

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

<b>Urethan-Dimethacrylat (Geschützt)</b>	
LOAEL (Oral, Ratte)	N/A mg/kg Körpergewicht
LOAEL (Dermal, Ratte/Kaninchen)	N/A mg/kg Körpergewicht
LOAEC (Inhalation, Ratte, Gas)	N/A ppmv/4std
LOAEC (Inhalation, Ratte, Dampf )	N/A mg/l/4std
LOAEC (Inhalation, Ratte, Staub/Nebel/Rauch)	N/A mg/l/4std

<b>Ytterbiumfluorid (13760-80-0)</b>	
LOAEL (Oral, Ratte)	N/A mg/kg Körpergewicht
LOAEL (Dermal, Ratte/Kaninchen)	N/A mg/kg Körpergewicht
LOAEC (Inhalation, Ratte, Gas)	N/A ppmv/4std
LOAEC (Inhalation, Ratte, Dampf )	N/A mg/l/4std
LOAEC (Inhalation, Ratte, Staub/Nebel/Rauch)	N/A mg/l/4std

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

<b>Urethan-Dimethacrylat (Geschützt)</b>	
LOAEL (Oral, Ratte, 90 Tage)	N/A mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEL (Dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	N/A mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEC (Inhalation, Ratte, Gas, 90 Tage)	N/A ppmv/6std/tag
LOAEC (Inhalation, Ratte, Dampf, 90 Tage)	N/A mg/l/6std/tag
LOAEC (Inhalation, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	N/A mg/l/6std/tag

<b>Ytterbiumfluorid (13760-80-0)</b>	
LOAEL (Oral, Ratte, 90 Tage)	N/A mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEL (Dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	N/A mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEC (Inhalation, Ratte, Gas, 90 Tage)	N/A ppmv/6std/tag
LOAEC (Inhalation, Ratte, Dampf, 90 Tage)	N/A mg/l/6std/tag
LOAEC (Inhalation, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	N/A mg/l/6std/tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

<b>2-Hydroxyethyl-Methacrylat (868-77-9)</b>	
LC50 Fische 1	227 mg/l (LC50; 96 std)
EC50 Daphnia 1	171 mg/l (NOEC; OECD 202: Daphnia sp. Akute Immobilisierungsprüfung; 48 std; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)
EC50 Daphnia 2	380 mg/l (EC50; OECD 202: Daphnia sp. Akute Immobilisierungsprüfung; 48 std; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)
Schwellenwert Algen 1	836 mg/l (ErC50; OECD 201: Alge, Wachstumshemmungsprüfung; 72 std; Pseudokirchneriella subcapitata; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)
Schwellenwert Algen 2	345 mg/l (EbC50; OECD 201: Alge, Wachstumshemmungsprüfung; 72 std; Pseudokirchneriella subcapitata; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)

<b>Geschützt (Geschützt)</b>	
LC50 Fische 1	175 mg/l (LC50; 96 std)

# All-Bond SE Liner

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>Geschützt (Geschützt)</b>	
LC50 Fische 2	> 100 mg/l (LC50; EU Methode C.1; 96 std; Brachydanio rerio; Semistatisches System; Süßwasser; Versuchswert)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (EC50; EU Methode C.2; 48 std; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)
EC50 Daphnia 2	>= 100 mg/l (NOEC; EU Methode C.2; 48 std; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)
Schwellenwert Algen 1	> 100 mg/l (EC50; EU Methode C.3; 72 std; Scenedesmus subspicatus; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)
Schwellenwert Algen 2	> 100 mg/l (EC50; EU Methode C.3; 72 std; Scenedesmus subspicatus; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)
<b>Ytterbiumfluorid (13760-80-0)</b>	
EC50 Daphnia 1	190 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>2-Hydroxyethyl-Methacrylat (868-77-9)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser biologisch leicht abbaubar. Bioabbaubarkeit im Boden: keine Daten verfügbar. Wird im Boden absorbiert.
<b>Geschützt (Geschützt)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser biologisch leicht abbaubar.
<b>Essigsäure (64-19-7)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser biologisch leicht abbaubar. Bioabbaubar in der Erde. Hochmobil in Erde.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,6 - 0,74 g O <sub>2</sub> /g stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,03 g O <sub>2</sub> /g stoff
ThOD	1,07 g O <sub>2</sub> /g stoff

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>2-Hydroxyethyl-Methacrylat (868-77-9)</b>	
BCF Fische 1	1,3 - 1,5 (BCF)
Log Pow	-0,55 - 0,49 (0,42; Versuchswert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolben-Methode; 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Bioakkumulationspotenzial (BCF < 500).
<b>Geschützt (Geschützt)</b>	
Log Pow	0,75 (Berechnet)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Bioakkumulationspotenzial (Log Kow < 4).
<b>Essigsäure (64-19-7)</b>	
BCF Fische 1	3,16 (BCF; Fische)
Log Pow	-0,17 (Versuchswert; 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Bioakkumulationspotenzial (Log Kow < 4).

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Essigsäure (64-19-7)</b>	
Oberflächenspannung	0,028 N/m (20 °C)
Log Koc	log Koc,0,06; QSAR
Ökologie - Boden	Kann für das Wachstum, das Blühen und die Fruchtbildung von Pflanzen schädlich sein.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar

# All-Bond SE Liner

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

#### ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR)	: Nicht anwendbar
----------------------------------	-------------------

#### IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG)	: Nicht anwendbar
-----------------------------------	-------------------

#### IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA)	: Nicht anwendbar
-----------------------------------	-------------------

#### ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN)	: Nicht anwendbar
----------------------------------	-------------------

#### RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID)	: Nicht anwendbar
----------------------------------	-------------------

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### - Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

#### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

#### - Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

#### - Bahntransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen



# All-Bond SE Liner

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

12. Verordnung zur Umsetzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

#### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

#### Dänemark

Klassifizierungsbemerkungen : Notfallmanagement-Anleitungen für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen eingehalten werden

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsdatum:

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität — Einmalige exposition, Kategorie 3, Narkose
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Entzündliche Flüssigkeit und Dampf
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden